

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Bedarfsplanung für die Krippenplätze der Stadt Heidelberg

Informationsvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	05.10.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	14.10.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Jugendhilfeausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information über die Bedarfsplanung für die Krippenplätze der Stadt Heidelberg zur Kenntnis.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.10.2004

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2004

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Bedarfsplanung:

In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren erheblich gestiegen. Der Gemeinderat hat daher im November 2001 einen Versorgungsgrad von 15 % an Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe beschlossen. Dieser Versorgungsgrad ist inzwischen erreicht. Im Kindergartenjahr 2004 / 2005 stehen entsprechend der vom Jugendhilfeausschuss am 22.06.2004 beschlossenen Bedarfsplanung insgesamt 477 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 15,45 %. Von den 477 Plätzen werden 197 in städtischen Einrichtungen angeboten, davon 76 in der Kinderkrippe Vangerowstraße. Die übrigen 280 Betreuungsplätze werden von freien Trägern zur Verfügung gestellt. Da weiterhin eine hohe Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahren zu verzeichnen ist, insbesondere für die Altersgruppe unter 2 Jahren, hat der Gemeinderat der Verwaltung den Auftrag erteilt, „die Erhöhung des Versorgungsgrades an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren auf 20 % zu prüfen“.

Vergabe von Krippeplätzen:

Die einzelnen Einrichtungsträger vergeben ihre Plätze selbständig nach jeweils eigenen Vergabekriterien. Sie unterliegen keiner städtischen Kontrolle.

In den städtischen Kindertagesstätten obliegt die Platzvergabe den Leitungskräften der einzelnen Einrichtungen. Die Erziehungsberechtigten oder deren Bevollmächtigte beantragen die Aufnahme standardisiert mit einem Vordruck bei der Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte. Die Entscheidung über die Aufnahme richtet sich nach der sozialen und / oder pädagogischen Dringlichkeit. Kinder alleinstehender Mütter und Väter oder kranker Eltern werden beispielsweise bevorzugt aufgenommen. Bei der Entscheidung ist für die Leitung zusätzlich zu den Angaben im Antragsformular das Anmeldegespräch ein wichtiges Kriterium. Hierbei erschließt sich ein Bild der familiären, privaten und beruflichen Situation. Die Entscheidungsfindung wird sehr intensiv und eigenverantwortlich vorgenommen und gestaltet sich dennoch oft sehr schwierig. Bei der Bewertung der Aufnahmekriterien ist die Leitung auf die wahrheitsgemäßen Angaben der Anmeldenden angewiesen. Eine Möglichkeit zur Überprüfung dieser Angaben besteht nicht. Beispielsweise, wenn nicht verheiratete Lebenspartner nicht angegeben werden. Die jeweilige Entscheidung wird den Eltern auf Wunsch in einem Gespräch transparent gemacht.

Bei Anfragen von Eltern zu freien Plätzen geben die Leitungskräfte der städtischen Kindertagesstätten die Auskünfte zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt.

Fazit:

Für die Altersgruppe der Kinder bis 3 Jahre ist ein vielfältiges und vergleichsweise hohes Betreuungsangebot vorhanden. Gleichzeitig gibt es bei weiterhin hoher Nachfrage Wartelisten, insbesondere für Kinder unter 2 Jahren. Die Bedarfsplanung orientiert sich soweit als möglich an der Nachfrage, deckt sie allerdings noch nicht. Ein weiterer Ausbau erscheint daher sinnvoll, soweit das die finanzielle Lage ermöglicht.

gez.

Dr. B e ß